

# Vorwort

Ob Sie als angestellter Mitarbeiter für Ihren Chef eine Software entwickeln oder als Freiberufler Aufträge von Kunden umsetzen – es gibt diverse juristische Punkte, denen Beachtung geschenkt werden sollte. Die Arbeit als Programmierer bringt tagtäglich große Herausforderungen mit sich, die es zu bewältigen gilt. Zusätzlich zum eigentlichen Kerngeschäft, der Konzeption und Realisierung von Softwareprojekten, können die unterschiedlichsten Probleme auftauchen. Die Rede ist hier vom Urheberrecht, vom Vertragsrecht oder auch vom Lizenzrecht. Welche Rechte stehen mir als Softwareentwickler zu? Was passiert mit meinen Arbeitsleistungen als Angestellter? Welche Möglichkeiten habe ich, mein Programm kostenfrei für andere zur Verfügung zu stellen? Wie sieht es mit dem Markenrecht oder einem Werktitelschutz aus? Diese Fragen und noch einige mehr werden im Rahmen dieses Ratgebers beantwortet.

Darüber hinaus kann sogar das Strafrecht ins Spiel kommen, beispielsweise bei Fällen des Geheimnisverrats oder auch bei der ungenehmigten Überwindung technischer Schutzmaßnahmen.

Der Unterschied zwischen Individualsoftware und Standardsoftware sowie die sich daraus ergebenden praktischen

Konsequenzen werden dargestellt. Ebenso bildet das Thema Lizenzen einen Schwerpunkt dieses Ratgebers. Von Open Source über Copyleft bis hin zu Creative Commons – alle wichtigen Aspekte werden angesprochen.

Auch dürfen neben der Vermittlung des Basiswissens natürlich nicht die Praxistipps, Checklisten, Muster und Beispiele fehlen. Allerdings besteht die Zielgruppe aus juristischen Laien; daher wird zwar ein wenig technisches, aber kein juristisches Fachwissen vorausgesetzt. Zudem wird, so gut es geht, auf die Verwendung von Gesetzen oder gerichtlichen Entscheidungen verzichtet. Bei einem juristischen Fachbuch wie diesem ist es aber natürlich nicht immer zu vermeiden, dass an der einen oder anderen Stelle mal auf einen Paragraphen oder auf ein Urteil verwiesen wird. Dies wurde jedoch auf ein „erträgliches“ Mindestmaß reduziert.

Abschließend sei noch angemerkt: Die Ausführungen in diesem Ratgeber sind allgemeiner Natur, sie sollen und können selbstverständlich keine individuelle Rechtsberatung ersetzen. Es besteht nicht der Anspruch, konkrete Rechtsfragen abschließend, allumfassend und verbindlich zu klären. Erklärtes Ziel ist es hingegen, durch die Vermittlung von Grundlagenwissen rund um den beruflichen Alltag von Programmierern diesen in juristischer Hinsicht einfacher und sicherer zu gestalten. In Zweifelsfällen sollte jedoch nicht gezögert werden, fachlichen Rat in Anspruch zu nehmen.

Rechtsanwalt Michael Rohrlich

[www.ra-rohrlich.de](http://www.ra-rohrlich.de)

Würselen, im August 2016